



GründerZeiten 05

Versicherungen



01/2020 Mit Netz und doppeltem Boden

Wer ein Unternehmen gründet und führt, wünscht sich dafür möglichst wenig Risiken. Das ist machbar: Gegen vielerlei Unwägbarkeiten einer Gründung und Unternehmensführung lässt sich durch Versicherungen vorsorgen.

Betriebliche Risiken

Als Gründerin oder Gründer* sollten Sie sich nicht nur über abschätzbare unternehmerische Risiken, sondern auch über unvorhersehbare Gefahren für das Unternehmen Gedanken machen: beispielsweise Einbruch, Feuer, ein Maschinenschaden, der einen Produktionsstillstand zur Folge hat, oder Fahrlässigkeiten, die zu Haftungsansprüchen führen. Die finanziellen Folgen sind nicht selten beträchtlich. Wer eine entsprechende Versicherung abgeschlossen hat, ist davor geschützt.

Persönliche Risiken

Die Arbeitskraft von Unternehmern ist ihr größtes Kapital. Die größte Gefahr besteht daher darin, dieses Kapital einzubüßen. Besonders wichtig sind daher alle Versicherungen, die existenzbedrohende Risiken abdecken. So sollte man sich unbedingt gegen denkbare Ereignisse versichern, die so hohe finanzielle Folgen haben können, dass man diese aus eigenen Mitteln nicht decken kann: wenn man z. B. durch Krankheit oder Unfall nicht mehr arbeiten kann.

Übrigens: Das unternehmerische Risiko kann niemand versichern. Man kann es aber weitgehend begrenzen: durch ein gut durchdachtes Unternehmenskonzept.

Betriebliche Versicherungen: Was? Wofür? Wogegen?

Betriebshaftpflichtversicherung

Sie sichert Schadensersatzansprüche von Kunden, Lieferanten, Mitarbeitern und Besuchern ab. Sie übernimmt Personen- und Sachschäden sowie Vermögensschäden, die von der Betriebsstätte, dem Inhaber oder den Betriebsangehörigen bei ihrer betrieblichen Tätigkeit verursacht werden. Für Ingenieure, Architekten und Makler gibt es spezielle Berufs- bzw. Vermögensschadenhaftpflichtversicherungen.

Betriebsunterbrechungsversicherung

Sie ist hilfreich bei Schäden durch Feuer, Einbruchdiebstahl/Raub, Leitungswasser, Sturm und Elementarschäden (Überschwemmung, Erdbeben, Schneedruck und Lawinen), außerdem bei Maschinen- oder EDV-Ausfall oder dem Ausfall der Telefonanlage aufgrund eines Blitzschlags bzw. Überspannungsschadens. Diese können den gesamten Betrieb lahmlegen. Solange keine Erträge erwirtschaftet werden können, kommt die Betriebsunterbrechungsversicherung bis zum Wiederaufbau des Betriebs für die laufenden Kosten wie Löhne, Gehälter, Miete, Zinsen usw. auf. Für Freiberufler gibt es die Praxisausfallversicherung. Sie übernimmt die fortlaufenden Betriebskosten, Löhne, Gehälter, Pacht usw., wenn der Unternehmensinhaber ausfällt. Es handelt sich um eine spezielle Form der Ertragsausfallabsicherung, die auf Kleinbetriebe und Selbständige zugeschnitten ist. Allerdings: Nicht alle Versicherungen bieten für jedes Gewerbe eine Betriebsunterbrechungsversicherung an.

D&O Vermögensschadenversicherung für Unternehmensleitung

Diese Versicherung ist insbesondere für GmbH-Geschäftsführer sowie Vorstände von AGs gedacht. Die D&O-Versicherung (Directors-and-Officers-Versicherung, Organ- oder Manager-Haftpflichtversicherung) ist eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, die das Risiko der persönlichen Haftung im Falle einer Pflichtverletzung übernimmt. Achtung: Trotz GmbH oder Unternehmersgesellschaft (haftungsbeschränkt) ist eine persönliche Haftung nicht komplett ausgeschlossen.

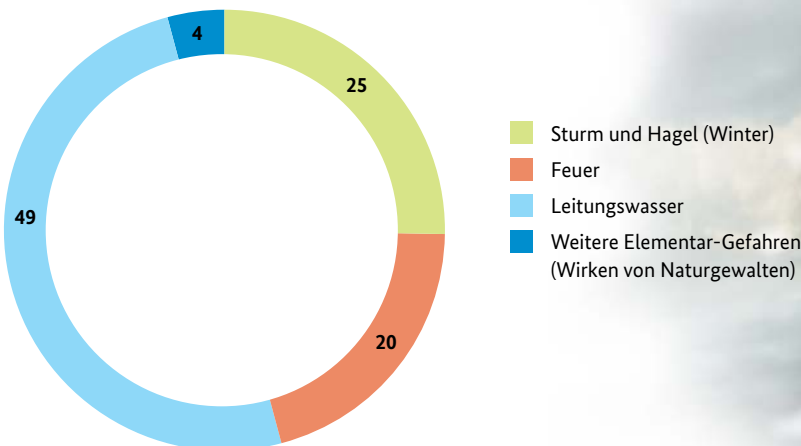
Elektronikversicherung

Sie sichert Schäden an EDV- oder Telefonanlagen sowie bürotechnischen Anlagen ab, die durch unsachgemäßen Gebrauch, Vorsatz Dritter, Brand, Blitzschlag, Explosion, Wasser, Diebstahl usw. entstehen.

Datenträgerversicherung: Die Kosten für den Wiedereinsatz von Programmen und die Wiedereingabe der Daten nach einem Datenverlust können durch eine spezielle Datenträgerversicherung abgedeckt werden. Eine erweiterte Datenträger- oder Softwareversicherung übernimmt darüber hinaus die Kosten für Datensicherung und Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes nach einem Virenbefall.

Mehrkostenversicherung: Eine Mehrkostenversicherung ersetzt bei längerem Ausfall der EDV-Anlage den Mehraufwand wie z. B. Überstunden, Anmietung von EDV usw.

Ursachen für Wohngebäude-Schäden 2002–2017
in Prozent



Quelle: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Naturgefahrenreport 2018



Gebäude- und Inhaltsversicherung

Sie kommt in Frage für Schäden, die durch Feuer, Leitungswasser, Sturm, Hagel und Elementarschäden verursacht werden. Über die Gebäudeversicherung sind zudem Vandalismus-schäden, wie z. B. Graffiti, versicherbar. Die Inhaltsversicherung deckt darüber hinaus Schäden wegen Einbruchdiebstahl und Raub ab.

Geschäftsversicherung

Sie steht für eine Bündelung mehrerer Versicherungszweige. Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm, Glas und Betriebsunterbrechung können zusammengefasst werden. Mitversichern lassen sich hier darüber hinaus auch Elementarschäden.

Maschinenversicherung

Sie kommt für Schäden an Maschinen oder maschinellen Anlagen auf, die plötzlich und unerwartet eintreten, insbesondere durch Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit, Böswilligkeit, Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler, Kurzschluss, Überspannung, Sturm, Frost usw.

Produkthaftpflichtversicherung

Sie reguliert Schäden durch fehlerhafte Produkte oder unzureichende Instruktion über die richtige Anwendung (z. B. unzureichende Gebrauchsanweisung). Vor allem Hersteller oder Lieferanten sollten an diese Versicherung denken. Als Hersteller gilt dabei auch der, der ein Produkt nur modifiziert oder sich durch das Anbringen seines Namens, seiner Marke oder eines anderen unterscheidungskräftigen Kennzeichens als Hersteller ausgibt. Die Produkthaftpflichtversicherung sollte mit der Betriebshaftpflichtversicherung kombiniert werden.

Rechtsschutzversicherung

Sie deckt Anwalts- und Gerichtskosten, die z. B. bei Mietproblemen, Verkehrsschäden, Arbeitsverhältnissen usw. entstehen. Achtung: Unternehmerische Streitigkeiten (z. B. Verstöße gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb) lassen sich in der Regel nicht versichern.

Transportversicherung

Sie übernimmt die Kosten für Schäden durch Verlust oder Beschädigung der versicherten Güter während der Transportdauer und der transportbedingten Lagerung.

Umwelthaftpflichtversicherung

Sie kommt für Schäden in Frage, die Dritten durch Umwelteinwirkungen entstehen (z. B. ein Fischsterben in einem Fischteich, das durch ausgelaufenes Heizöl verursacht wird). Weitere Ansprüche durch Zerstörung von natürlichen Lebensräumen und geschützten Arten werden über die Umweltschadenversicherung abgedeckt. Die Umwelthaftpflichtversicherung sollte mit der Betriebshaftpflichtversicherung kombiniert werden.



Standard-Versicherungsschutz für Unternehmen

Der erforderliche Versicherungsschutz richtet sich immer nach dem konkreten Tätigkeitsfeld eines Selbständigen bzw. Unternehmens, der jeweiligen Produktpalette, den angebotenen Dienstleistungen usw. Unabhängig davon gibt es allerdings einen Basis-Versicherungsschutz, der für (fast) alle Unternehmen zum Standard-Versicherungsschutz gehört:

- Betriebshaftpflichtversicherung. Grund: Eine Haftung für Schäden gegenüber Dritten darf in keinem Unternehmen fehlen.
- Betriebsunterbrechungsversicherung. Grund: Eine Betriebsunterbrechung hat schnell bedrohliche Ertragsausfälle zur Folge. Aber: Ein Ausgleich von Ertragsausfällen ersetzt nicht das Risikomanagement.
- Elektronikversicherung. Grund: Fast jedes Unternehmen arbeitet mit IT-Komponenten. Wenn diese ausfallen, wird deutlich, wie unersetzlich sie geworden sind.
- Gebäude- und Inhaltsversicherung. Grund: Gebäude und Ausstattung stellen meist einen Großteil des Unternehmens-Vermögens dar.
- Kfz-Versicherung. Grund: Ohne eine Kfz-Haftpflichtversicherung wird kein Firmenwagen zugelassen. Sie ist Pflicht.
- Umwelthaftpflichtversicherung. Grund: Jedes Unternehmen verfügt über Öltank, Gastank, Heizungsanlagen usw. Sie bergen immer ein hohes Umweltverschmutzungsrisiko.

Quelle: Deutscher Versicherungs-Schutzverband e.V. (DVS) 2012

Vermögensschadenhaftpflichtversicherung

Eine fehlerhafte Beratung kann zu handfesten Schadenersatzforderungen führen. Dies betrifft hauptsächlich Selbständige im Dienstleistungssektor, die aus beruflichen Gründen fremde Vermögensinteressen wahrnehmen: beispielsweise Rechtsanwälte, Steuerberater, Notare, Versicherungsvermittler, Versicherungsberater, künftig auch Finanzanlagenvermittler.

Vertrauensschadenversicherung

Sie versichert Schäden, die durch Unterschlagung, Veruntreuung, Diebstahl, Fälschung, Betrug und andere Vermögensdelikte, die durch Mitarbeiter oder Vertrauenspersonen verübt werden, entstehen.

Für Einzelthemen genutzte Quelle: Welche Versicherungen brauche ich? StarterCenter Hessen.

Persönliche Versicherungen: Was? Wofür? Wogegen?

Altersvorsorge

Grundsätzlich gilt: Die Altersvorsorge sollte auf mehrere Beine gestellt werden. Neben der staatlichen Absicherung gibt es zwei weitere spezielle private Vorsorgemöglichkeiten:

- die staatlich bezuschusste sogenannte Riester-Rente für Arbeitnehmer sowie
- die steuerlich geförderte sogenannte Rürup-Rente für Selbstständige.
- Dazu kommen Kapitalanlageprodukte wie Aktien, Rentenscheine, Fonds, Immobilien, Renten- und Lebensversicherungen sowie schließlich auch Einnahmen aus Unternehmensverkauf und Erbschaften.

Arbeitslosenversicherung

Selbstständige, die sich freiwillig in der Arbeitslosenversicherung weiterversichern möchten, müssen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit innerhalb der letzten 24 Monate mindestens zwölf Monate in einem Versicherungspflichtverhältnis nach dem SGB III, z. B. einem Beschäftigungsverhältnis, gestanden haben. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um ein durchgehendes versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis handelt oder ob einzelne Beschäftigungen zusammengerechnet werden. Kann diese versicherungspflichtige Zeit nicht oder nicht ausreichend nachgewiesen werden, wird auch der Bezug einer Entgeltersatzleistung wie z. B. Arbeitslosengeld als Voraussetzung akzeptiert. Der Antrag auf Weiterversicherung in der Arbeitslosenversicherung muss innerhalb der ersten drei Monate der Selbstständigkeit bei der Arbeitsagentur am Wohnort gestellt werden.

Berufsunfähigkeitsversicherung oder Erwerbsminderungsrente?

Private Versicherungen:

Es gibt sie in der Regel als Berufsunfähigkeits-/Zusatzversicherungen zur Lebens-, Renten- oder Risikolebensversicherung.

Gesetzliche Rentenversicherung:

Wer aus gesundheitlichen Gründen nur noch eingeschränkt oder überhaupt nicht mehr arbeiten kann, erhält eine gesetzliche Rente wegen Erwerbsminderung.

Voraussetzung: Es wurden innerhalb der letzten fünf Jahre vor Eintritt der Erwerbsminderung für mindestens 36 Monate Pflichtbeiträge in die gesetzliche Rentenversicherung gezahlt.

Im Unterschied zur privaten Berufsunfähigkeitsrente zahlt die gesetzliche Erwerbsminderungsrente nur für den Fall, dass der Versicherungsnehmer überhaupt keiner Tätigkeit mehr nachgehen kann – unabhängig von seiner Qualifikation und seinem zuletzt ausgeübten Beruf. Die gesetzliche Erwerbsminderungsrente orientiert sich an einem Stufensystem:



- Wer nur noch weniger als drei Stunden täglich arbeiten kann, erhält danach eine volle Erwerbsminderungsrente.
- Wer drei bis unter sechs Stunden täglich arbeiten kann, erhält eine halbe Erwerbsminderungsrente.

Die Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit werden in der Regel zeitlich befristet für die Dauer von drei Jahren gezahlt. Ist die Leistungsfähigkeit des Versicherten gleichbleibend eingeschränkt, wird die Zahlung auf Antrag fortgesetzt.

Ob gesetzlich versichert oder nicht:

In jedem Fall sollten Sie prüfen, ob auch eine private Berufsunfähigkeitsversicherung für Sie sinnvoll ist. Das hängt auch von der Art Ihrer selbständigen Tätigkeit ab. Eine Berufsunfähigkeitsversicherung ist oft wichtiger als eine Unfallversicherung, denn die häufigsten Ursachen für Berufsunfähigkeit entstehen aufgrund von Krankheiten und nicht durch Unfälle. Wichtig ist dabei die Dauer der Rentenzahlung. Sie sollte vertraglich so vereinbart werden, dass sie einen fließenden Übergang zur Altersrente ermöglicht. Festgelegt werden muss auch, ab welchem Grad der Berufsunfähigkeit die Versicherungszahlung einsetzen soll.

Dread Disease (DD)

Diese Versicherung (auf Deutsch: Schwere-Krankheiten-Vorsorge) zahlt die vereinbarte Versicherungssumme aus, wenn schwere Erkrankungen auftreten. Zu diesen gehören z. B. Krebserkrankung, Herzinfarkt, Schlaganfall, Multiple Sklerose, Erblindung, Taubheit oder schwere Verbrennungen.

Krankenversicherung

Selbstständige sind, wie alle Bürger, verpflichtet, sich entweder über eine gesetzliche oder private Krankenversicherung abzusichern. Die Krankenversicherung sollte es dem Versicherten und seinen Familienangehörigen ermöglichen, bei Krankheit und Unfall ausreichende Hilfe durch Ärzte, Zahnärzte, Krankenhäuser sowie Arzneien, Heil- und Hilfsmittel in Anspruch zu nehmen. Während der Arbeitnehmer im Krankheitsfall eine

Entgeltfortzahlung erhält, verdient der Selbständige in der Regel in dieser Zeit kein Geld. Dies sollte bei der Absicherung im Krankheitsfall berücksichtigt werden.

Wichtige Frage also: Wie hoch müssen die Versicherungsleistungen sein, um den Verdienstausfall in dieser Zeit auszugleichen?

Private oder gesetzliche Krankenversicherung für Gründer

Die Wahl zwischen einer privaten und einer freiwilligen Krankenversicherung hat, wer bereits zuvor gesetzlich versichert war. Dabei ist es unerheblich, ob eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vorlag, der Bezug von Arbeitslosengeld I, eine Absicherung als Empfänger von Arbeitslosengeld II

oder eine Absicherung in der Familienversicherung. Der Schritt in die Selbständigkeit muss der jeweiligen Krankenversicherung gemeldet werden.

Selbständige, die keine Absicherung für den Krankheitsfall haben und die in der Vergangenheit in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert waren, müssen in diese zurückkehren. Selbständige, die keine Absicherung für den Krankheitsfall haben und die in der Vergangenheit in der privaten Krankenversicherung versichert waren, müssen sich über eine private Krankenversicherung absichern. Sie können sich hier im Basis-tarif versichern. Die Leistungen orientieren sich an denen der gesetzlichen Krankenkasse. Der Beitrag ist durch den Höchstbeitrag der gesetzlichen Versicherung begrenzt. Wer sich für eine private Krankenversicherung entscheidet, hat als Selbständiger keine Möglichkeit mehr, in die gesetzliche Kranken-

Stress vermeiden

Für viele (junge) Unternehmer bedeuten die Schritte in die Selbständigkeit viel Arbeit, wenig Freizeit, immer wieder neue Herausforderungen = viel Stress. Die eigentlichen Gründe für diesen Stress liegen häufig in mangelhafter Organisation. Viele Unternehmer wissen nicht genau, wofür sie ihre Zeit am Tage aufwenden bzw. wie viel Zeit ihnen für einzelne Aufgaben zur Verfügung steht.

Zeiterfassung

Diese Ungewissheit können Sie dadurch beseitigen, indem Sie die Zeit für die einzelnen Tätigkeiten aufschreiben. Auf diese Weise können Sie dokumentieren, wo Zeit verschwendet wird oder fehlt. Außerdem sehen Sie, wie viel Zeit Sie tatsächlich benötigen, um einen bestimmten Auftrag zu erledigen. Das ist wichtig für die zeitliche und finanzielle Kalkulation von Angeboten und die Überprüfung (Nachkalkulation) erledigter Aufträge.

Prioritätensetzung

Wenn Sie wissen, wie viel (oder wenig) Zeit Ihnen zur Verfügung steht, sollten Sie entscheiden, was Sie in dieser Zeit erledigen. Verschaffen Sie sich zunächst einen Überblick über die zu erledigenden Arbeiten und setzen Sie Prioritäten. Ein Beispiel für die Einteilung in Prioritäten kann folgendermaßen aussehen:

Priorität – wann erledigen?

- A sofort, heute
- B innerhalb von 24 Stunden
- C innerhalb von 4 Arbeitstagen
- D bei Gelegenheit zwischendurch
- E maximal innerhalb der nächsten 4 Wochen

Halten Sie für alle Arbeiten fest, wann Sie sie begonnen und erledigt haben. Grundsätzlich sollten Sie darauf achten, dass Sie alle Arbeiten möglichst zeitnah erledigen, so dass es gar nicht erst zu einem „Aufgabenstau“ kommt.

Wie viel Stress haben Sie?

Als Selbständige/-r ...	Ja	Nein
... ist die Verantwortung zu hoch.		
... kommen Termin- oder Zeitdruck häufig vor.		
... müssen Entscheidungen ohne ausreichende Informationen und mit unzureichenden Entscheidungshilfen getroffen werden.		
... gibt es widersprüchliche Anforderungen (z. B. Konflikte zwischen Termineinhaltung und Qualität).		
Bei der Arbeit ...		
... übersehe oder übergehe ich überdurchschnittlich häufig Informationen.		
... habe ich das Gefühl, dass ich die Übersicht verliere.		
... mache ich häufig Fehler.		
... bin ich mir unsicher, ob ich alles richtig mache.		
... bin ich unruhig und nervös.		
... habe ich Angst, dass ich die Arbeit nicht schaffe.		
Im Unternehmen ...		
... gibt es soziale Spannungen.		
... ist häufig zu wenig Personal da.		
... ist die Zukunft unsicher.		

Auswertung: Je öfter Sie mit JA antworten, desto eher sollten Sie darüber nachdenken, Ihr Arbeitsverhalten zu ändern (z. B. bessere Zeitplanung, Prioritäten setzen, Arbeit delegieren usw.).

Quelle: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)



versicherung zurückzukehren. Bedenken Sie auch, dass Sie im Fall einer Familiengründung in der privaten Krankenversicherung für jedes Mitglied Beiträge zahlen müssen, während in der gesetzlichen Krankenversicherung Beitragsfreiheit für den Ehepartner und die Kinder besteht, soweit bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschritten werden. Verbraucherzentralen weisen darauf hin, dass private Krankenversicherer häufig gerade für junge Menschen Billigtarife anbieten, in denen allerdings viele Leistungen gekürzt sind. Dazu kommt: Die anfangs niedrigen Beiträge für private Krankenversicherungen können in späteren Jahren empfindlich ansteigen.

Tip: Wenn Sie nicht ganz sicher sind, welche Variante die richtige ist, sollten Sie vorläufig weiterhin freiwillig bei der bisherigen gesetzlichen Krankenkasse bleiben. Informieren Sie frühzeitig Ihre Krankenkasse darüber, dass Sie sich selbständig machen möchten. Wägen Sie sorgfältig ab, ob der Wechsel in eine private Krankenversicherung sinnvoll ist.

Geringere Beiträge für Kleinunternehmer: Bei der gesetzlichen Krankenversicherung orientieren sich die Beiträge an der gesamten wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Versicherten. Wenn neben dem Einkommen aus der selbständigen Tätigkeit beispielsweise weitere Einnahmen wie Vermietung bzw. Verpachtung dazukommen, werden diese bei der Beitragsberechnung berücksichtigt.

Für Kleinunternehmer werden die Beiträge aufgrund einer Mindestbemessungsgrundlage ermittelt. Selbst wenn Einnahmen unter dieser Grenze erwirtschaftet werden, stuft die gesetzliche Krankenkasse die Versicherten mit dem entsprechenden Mindestbeitrag ein. In den folgenden Geschäftsjahren wird die gesetzliche Krankenversicherung durch Einsicht in den Einkommenssteuerbescheid prüfen, ob die Beiträge entsprechend der Einschätzungen der Kasse erfolgten. Wurden höhere Einnahmen erwirtschaftet, hat die Krankenkasse das Recht, Beiträge nachzufordern. Zuviel gezahlte Beiträge müssen seit 2018 von den Krankenkassen zurückgezahlt werden.

Krankentagegeld

Wer als Selbständiger vorübergehend arbeitsunfähig ist (z. B. wegen Krankheit), hat in dieser Zeit meist Einkommenseinbußen. Ein Krankentagegeld kann diese Einkommenseinbußen ausgleichen. Wer in der Künstlersozialkasse pflichtversichert ist, hat Anspruch auf Krankengeld. Als Selbständiger können Sie mit Ihrer gesetzlichen oder privaten Krankenkasse einen Vertrag über Krankengeld bzw. Krankentagegeld abschließen und damit Einkommenseinbußen ausgleichen. Gesetzliche Versicherungen zahlen Krankentagegeld für ungefähr ein- bis zwei Jahre aus, private erfahrungsgemäß bis zu zwei Jahren (bis zur Feststellung einer Berufsunfähigkeit). Grundsätzlich sollte das Tagegeld mit einer gewissen Karenzzeit vereinbart werden, also mit einem Leistungsbeginn, der zwei, drei oder mehr Wochen nach Beginn der Arbeitsunfähigkeit liegt. Die Beiträge für derartige Tarife sind erheblich niedriger als bei solchen mit sofort beginnender Leistung. Die Ausfallzeit zuvor lässt sich in aller Regel mit eigenen Mitteln überstehen.

Lebensversicherung

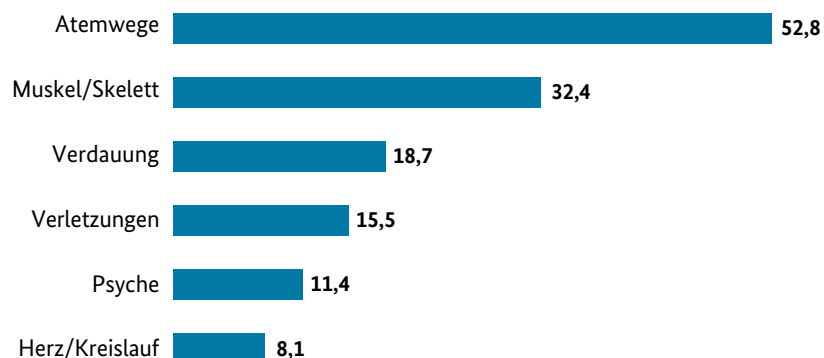
Die Lebensversicherung kann in Risiko- und Kapitallebensversicherung sowie in Sonderformen unterteilt werden.

Risikolebensversicherung: Sie ist zeitlich begrenzt. Mit ihr lässt sich nur das Todesfallrisiko finanziell absichern (stirbt der Versicherte, so wird die vereinbarte Leistung ausbezahlt). Diese Versicherung eignet sich nicht zur eigenen Altersversorgung, aber Bankkredite lassen sich beispielsweise damit absichern.

Kapitallebensversicherung: Die Versicherungsleistung wird beim Tod des Versicherten, spätestens jedoch zum vereinbarten Ablaufzeitpunkt (z. B. mit Vollendung des 60. Lebensjahres) ausgezahlt. Bei dieser Form der Lebensversicherung gibt es eine Vielzahl von Vertrags- und Auszahlungsvarianten, über die Sie sich informieren sollten.



Krankheitsgründe für Arbeitsunfähigkeit 2018 in Prozent



Quelle: Wissenschaftliches Institut der AOK (WIdO)

Pflegeversicherung

Selbständige, die bei einer gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, sind hier auch pflegeversichert. Sie können aber auch eine private Pflegeversicherung wählen. Die Pflegeversicherung bietet eine Grundversorgung. Sie kommt im Alter, nach schwerer Krankheit oder nach einem Unfall für die materiellen Folgen der Pflegebedürftigkeit auf. In der privaten Pflegepflichtversicherung wird für Selbständige, die privat gegen Krankheit voll versichert sind, der Höchstbetrag fällig. Dabei darf der Beitrag für Versicherungsnehmer, die mindestens fünf Jahre in ihrer privaten Pflegeversicherung oder privaten Krankenversicherung versichert waren, nicht über dem Höchstbeitrag der sozialen Pflegeversicherung liegen.

Private Haftpflichtversicherung

Die Privat-Haftpflichtversicherung erledigt die Schadenersatzansprüche, die an Sie oder Ihre Familie herangetragen werden. Sie zahlt z. B., wenn der Versicherte einen Unfall verursacht oder einen Schaden anrichtet. Ausgeschlossen sind Schäden, die der Versicherte selbst erleidet, anderen vorsätzlich zufügt oder die er mit dem Auto, Motorrad o. Ä. hervorruft.

Rentenversicherung

Die Ansprüche an die gesetzliche Rentenversicherung, die man sich in der Zeit als Arbeitnehmer erworben hat, bleiben erhalten. Hier sollte man sich beraten lassen, ob es sich lohnt, weiterhin freiwillig Beiträge zu zahlen. Allerdings: Die Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung deckt normalerweise nur eine Grundversorgung ab. Um im Alter ausreichend abgesichert zu sein, sollten Sie daher für weitere Rücklagen sorgen.

Hinweis: Für einige selbständig Tätige besteht Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Dazu zählen beispielsweise Handwerker, Lehrer, Hebammen, Künstler und Publizisten. Eine Auflistung versicherungspflichtiger Selbständiger finden Sie in § 2 SGB VI (www.gesetze-im-internet.de). Informationen bietet auch die Deutsche Rentenversicherung Bund.

Unfallversicherung

Eine wichtige Ergänzung zu allen anderen Versicherungen ist die gesetzliche und/oder private Unfallversicherung. Beide zahlen, wenn durch einen Unfall eine Invalidität eingetreten ist. Die gesetzliche Unfallversicherung leistet nur bei Wegeunfällen und beruflichen Unfällen, die private Unfallversicherung idealerweise 24 Stunden rundum für berufliche und private Unfälle. Unfallversicherungen gibt es bei:

- der für Sie zuständigen Berufsgenossenschaft
- privaten Unfallversicherungsgesellschaften

Die gesetzliche Unfallversicherung ist wichtig, weil sie neben der medizinischen Rehabilitation für die berufliche Wiedereingliederung aufkommt, wenn der Betreffende seine Tätigkeit nicht mehr ausüben kann. Bleibt eine dauernde Minderung der

Erwerbsfähigkeit in Höhe von 20 Prozent oder mehr zurück, wird eine entsprechende Unfallrente bezahlt. Je nach Branche besteht für Unternehmer bei der zuständigen Berufsgenossenschaft entweder Versicherungspflicht (z. B. für Gesundheitsdienste, Friseure, Gärtner) oder die Möglichkeit, sich freiwillig gegen die Folgen von Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten zu versichern.



Rückkehr ins Angestelltenverhältnis

Generell gilt: Jede gesetzliche Versicherung, die in der Zeit der Selbständigkeit freiwillig weitergeführt worden war, bleibt erhalten. Änderungen ergeben sich nur bei privaten Versicherungen.

Krankenversicherung

Privat versicherte Selbständige, die in ein Angestelltenverhältnis wechseln, werden in aller Regel als Arbeitnehmer gesetzlich kranken- und pflegeversichert. Die Versicherungspflicht endet erst mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Versicherte die für die private Versicherung erforderliche „Einkommenshöhe“ (Versicherungspflichtgrenze) überschreitet. Die Einkommenshöhe aus der vorherigen selbständigen Tätigkeit wird dabei nicht berücksichtigt. Für diejenigen, die eine neue Beschäftigung mit einem Arbeitsentgelt oberhalb der Versicherungspflichtgrenze aufnehmen, tritt sofort Versicherungsfreiheit in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung ein.

Erwerbsminderungsrente und Berufsunfähigkeitsversicherung

Jeder Arbeitnehmer wird automatisch gesetzlich rentenversichert, somit auch für den Fall der Erwerbsminderung. Ansprüche an die gesetzliche Versicherung, die hier beim Start in die Selbständigkeit ggf. verloren gegangen waren, sind spätestens nach drei Jahren Pflichtversicherung wieder voll erworben. Da die gesetzliche Versicherung hier bereits eine Grundversorgung deckt, sollte man die private Versicherung für den Fall der Erwerbs- oder Berufsunfähigkeit dem neuen Bedarf anpassen, um nicht unnötig hohe Beiträge zu bezahlen.

Altersrente

Jeder Arbeitnehmer wird automatisch in die gesetzliche Rentenversicherung aufgenommen. Private Maßnahmen zur Alterssicherung können natürlich zusätzlich fortgeführt werden, sofern sie finanziell „gestemmt“ werden können.

Auswahl und Abschluss von Versicherungen

Das sollten Sie bei der Auswahl und dem Abschluss von Versicherungen beachten.

Verschiedene Angebote einholen

Versicherungen sind unterschiedlich bei Leistungen, Preisen und Bedingungen. Holen Sie darum zu jeder Versicherung verschiedene Angebote ein. Die günstigsten Anbieter findet man in aktuellen Vergleichen.

Versicherungsleistung prüfen

Für das Angebot betrieblicher Versicherungen muss sich ein Versicherungsvertreter Ihren Betrieb genau ansehen. Sie sollten sich im Anschluss daran bestätigen lassen, dass alle relevanten Risiken berücksichtigt wurden. Achten Sie beim Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung auf eine ausreichende Deckungssumme.

Abstimmen: gesetzliche und private Versicherungen

Informieren Sie sich bei persönlichen Versicherungen vor dem Abschluss privater Verträge über gesetzliche Versicherungen. Wie ist das Zusammenspiel oder die Konkurrenz von gesetzlichen Versicherungsträgern und privaten Versicherungsunternehmen? Grundregel sollte sein: Immer erst mit gesetzlichem Rentenversicherungsträger und gesetzlicher Krankenkasse sprechen. Eine vorschnelle Abkehr von gesetzlichen Versicherungen kann später Nachteile haben (z. B. Verlust von bereits erworbenen Anwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung, keine Rückkehrmöglichkeit in die günstigere gesetzliche Krankenversicherung im Alter).

Vorsicht bei „Paketlösungen“

Jeder Versicherungsschutz sollte auf Ihre speziellen Probleme abgestimmt sein. Häufig führt Zeitmangel zu der Suche nach schnellen Lösungen und zum Einkauf von kompletten Versicherungspaketen (Rundumversicherungsschutz). Sie enthalten

dabei allerdings nicht selten neben den gewünschten Versicherungen noch zusätzliche Verträge, die Sie im Normalfall als „nicht so wichtig“ eingestuft hätten.

Korrekte Antragstellung

Das Antragsformular muss vollständig ausgefüllt sein. Fehlende Angaben im Versicherungsantrag müssen vor Ihrer Unterschrift vollständig ergänzt sein. Wenn nicht: Sie haften als Antragsteller für alle gemachten und auch fehlenden Angaben im Antrag. Nur die korrekte Antragstellung ist die Voraussetzung für den Wunsch-Vertrag.

Deckungszusage fordern

Die Erstellung von Policen dauert oft lange. Bestehen Sie deshalb auf einer schriftlichen Deckungszusage ab dem Tag der Antragstellung. Der Beitrag wird vom Versicherer zwar dann auch ab diesem Zeitpunkt berechnet. Aber nur so können Sie sicher sein, dass die Schäden bis zur Vorlage der Police auch wirklich versichert sind.

Police prüfen

Spätestens mit Ausfertigung der Police sollten Sie noch einmal überprüfen, ob das im Versicherungsvertrag Vereinbarte vollständig ist und im Schadensfall tatsächlich zu einer Leistung führt. Abweichungen der Police von den im Antrag getroffenen Vereinbarungen muss der Versicherer kenntlich machen. Wenn Sie nicht innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt des Dokuments einer derartigen Abweichung schriftlich widersprechen, gilt diese als genehmigt; bei Lebensversicherungen gilt eine Frist von 30 Tagen. Lassen Sie Vertrag und Police ggf. durch einen unabhängigen Berater prüfen.

Beitrag pünktlich zahlen

Der erste Beitrag ist fällig, wenn Sie den Versicherungsschein vom Versicherer erhalten. Sie müssen ihn ohne Verzug bezahlen. Der Grund dafür ist: Ein Versicherungsvertrag kommt ab dem vereinbarten Zeitpunkt nur zustande, wenn unverzüglich (die Rechtsprechung sagt hier: innerhalb von fünf Tagen) gezahlt wird.

Schadensverhütung spart Geld

Für Maßnahmen zur Schadensverhütung gewähren Versicherungen Prämienrabatte. Wenn für einen gewissen Zeitraum keine Schadensfälle aufgetreten sind, kann mit dem Versicherer ein schadensverlaufsabhängiger Abschlag vereinbart werden. Die Vereinbarung, kleinere Schäden aus eigener Tasche zu zahlen, spart ebenfalls Geld.



Was soll ich versichern?



Überlegen Sie genau, welche Risiken Sie selbst tragen können und wie und wo sich Gefahrenquellen eindämmen lassen. Grundsätzlich gilt: Versichern Sie so wenig wie möglich, aber so viel wie nötig!

Risiko für das Unternehmen	Höhe des Risikos			Versicherung
	groß	mittel	klein	
Betriebshaftpflicht für Schadenersatzansprüche von Kunden, Lieferanten, Mitarbeitern und Besuchern	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Betriebshaftpflichtversicherung
Betriebsunterbrechung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Betriebsunterbrechungsversicherung
Haftungsansprüche an GmbH-Geschäftsführer sowie Vorstände von AGs	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	D&O Vermögensschadenversicherung für Unternehmensleitung
Schäden an EDV- oder Telefonanlagen sowie bürotechnischen Anlagen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Elektronikversicherung
Kosten für den Wiedereinsatz von Programmen und die Wiedereingabe der Daten nach einem Datenverlust	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Datenträgerversicherung
Mehraufwand wie z. B. Überstunden oder Anmietung von EDV usw. bei längerem Ausfall der EDV-Anlage	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Mehrkostenversicherung
Schäden durch Feuer, Leitungswasser, Sturm, Hagel und Elementarschäden, Vandalismusschäden wie z. B. Graffiti, Schäden wegen Einbruchdiebstahl und Raub	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Gebäude- und Inhaltsversicherung
Schäden an Maschinen oder maschinellen Anlagen durch Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit usw.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Maschinenversicherung
Produkthaftpflicht für Schäden durch fehlerhafte Produkte oder unzureichende Instruktion über die richtige Anwendung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Produkthaftpflichtversicherung
Rechtsschutz für Anwalts- und Gerichtskosten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Rechtsschutzversicherung
Transportschäden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Transportversicherung
Haftungsansprüche wegen Schäden durch Umwelteinwirkungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Umwelthaftpflichtversicherung
Schadenersatzforderungen wegen Vermögensschäden durch fehlerhafte Beratung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Vermögensschadenhaftpflichtversicherung
Schäden durch Unterschlagung, Veruntreuung, Diebstahl, Fälschung, Betrug und andere Vermögensdelikte	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Vertrauensschadenversicherung

Risiken reduzieren: Risikomanagement

Interview mit Michael Jander,
Bund versicherter Unternehmer e.V.



Herr Jander, was ist Risikomanagement?

Dahinter steckt ein verantwortungsbewusstes und vorausschauendes Verhalten beim Umgang mit Unsicherheiten und Gefahren. Dies betrifft z. B. Brandschutz, Umweltschutz, IT-Sicherheit, Unfallverhütung, Informationsschutz usw. Dabei geht es um versicherbare, aber auch um nicht versicherbare Risiken, wenn sich beispielsweise bei der Leistungserstellung Fehler einschleichen, die man dann vielleicht zeit- und kostenaufwändig korrigieren muss. Welche Risiken das sein können, sollte sich schon in den Überlegungen aus dem Businessplan zu Chancen und Risiken ergeben.

Wie funktioniert Risikomanagement?

Risikomanagement reduziert Risiken. Dafür gibt es kein allgemeingültiges Rezept. Jedes Unternehmen braucht ein eigenes, speziell auf seine Bedürfnisse zugeschnittenes Risikomanagement. Allerdings sollte man zuerst immer die wirklich existenzbedrohenden Risiken herausfinden. Basiert die Unternehmensgründung beispielsweise auf besonderen Fachkenntnissen, dann muss man natürlich dieses Betriebs-Know-how besonders schützen. Zum einen gegen den Zugriff von außen durch Betriebsfremde, aber auch gegen Risiken, die im eigenen Unternehmen bestehen können. Wer kennt die Beispiele nicht, wo das Passwort zum Intranet auf einem Zettel am Monitor klebt. Also: Man braucht unbedingt eine qualifizierte Datensicherung, an die sich alle Mitarbeiter halten. Und das betrifft nicht nur die Daten in elektronischen Speichern, sondern auch normale Papierdokumente.

Was sollte man für sein Risikomanagement im Unternehmen tun?

Man sollte sich immer diese Fragen stellen: Wie wahrscheinlich ist es, dass ein bestimmter Schaden eintritt? Wie teuer ist der mögliche Schaden? Was meint der „Optimist“ dazu? Was

der „Pessimist“? Sinnvoll ist es auch, die laufenden und zukünftigen Unternehmensprozesse auf ihre Risiken hin zu überprüfen. Wer das bewusst und systematisch tut, gewinnt dadurch mehr Sicherheit. Man kann schon bei der Ausstattung der Büro- und Lagerräume Sicherungsvorkehrungen treffen, um Schäden zu vermeiden. Beispielsweise sollten Waren so gelagert werden, dass sie durch Leitungswasser nach einem Rohrbruch nicht beschädigt werden können. Versicherer schreiben hier meist eine Lagerhöhe von mindestens zwölf Zentimetern vor. Übrigens auch eine regelmäßige Überprüfung der elektrischen Anlagen durch eine Fachfirma. Dadurch kann die Gefahr von Feuerschäden verringert werden.

Welchen Stellenwert hat Risikomanagement bei kleinen und mittleren Unternehmen?

Leider stellen wir immer wieder fest, dass das Risikomanagement hier lückenhaft ist. Dabei sind sie nahezu der gleichen Vielfalt von Risiken ausgesetzt wie Großunternehmen. Anders als die Großen können sie sich aber deren Expertenstäbe nicht leisten. Deshalb übersehen sie sehr leicht Risiken, die nur von Spezialisten erkannt und gemanagt werden können. Also: Beraten lassen. Unternehmer, die z. B. nicht wissen, wie schnell Computerviren IT-Anlagen lahmlegen können, werden den Wert einer aktualisierten Firewall erst zu spät erkennen. Oder nehmen Sie das Thema Haftung. Unternehmer schließen ja eine Vielzahl von Verträgen ab und erbringen Dienstleistungen oder verkaufen Produkte. Aus allen diesen Vorgängen können Ansprüche gegen den Unternehmer entstehen. Wer beispielsweise als Händler fehlerhafte Inline-Skates importiert, den kann es sehr teuer zu stehen kommen, wenn jemand dadurch zu Schaden kommt.

Wie wichtig ist Risikomanagement für Gründer?

Die große Zahl der misslungenen Unternehmensgründungen beweist, dass gerade Gründer oft versäumen, mit ihren Risiken richtig umzugehen. Sie sind begeistert von ihrem Gründungsprojekt und ausschließlich damit beschäftigt, den Markt zu „erobern“. Zudem zeichnen sie sich durch überdurchschnittlichen Wagemut und Risikobereitschaft aus. Damit ist natürlich die Gefahr verbunden, dass manche Risiken nicht realistisch eingeschätzt werden.

Wie reagiert die Versicherung auf Risikomanagement?

In den Versicherungsbedingungen werden bereits Mindestsicherungen vereinbart. Sie sind Voraussetzung für Schadenzahlungen. Darüber hinausgehende Maßnahmen zur Schadenverhütung können dann die Versicherungsprämien reduzieren. So gewähren viele Versicherer Nachlässe in der Feuerversicherung, wenn eine Sprinkleranlage oder andere geeignete Anlagen installiert sind.

Richtiges Verhalten im Schadensfall

Erstellen Sie einen Katastrophenplan

Ein Katastrophenplan enthält mindestens Namen, Anschriften, Telefon- und Faxnummern aller Mitarbeiter, die nach einem Schaden zu benachrichtigen sind, sowie der Polizei, Feuerwehr und des Versicherers.

Überwachen Sie Ihre Versicherungspolice

Prüfen Sie mindestens einmal jährlich, ob Ihre Verträge noch den betrieblichen Gegebenheiten entsprechen.

Vermeiden Sie Unterversicherung

Unterversicherung bedeutet, dass die Versicherungssumme in der Police geringer ist als der tatsächliche Wert z. B. des Hausrates im Schadensfall. Die richtige Ermittlung der Versicherungssummen macht immer wieder Schwierigkeiten. Sie müssen bei Sachversicherungen (Feuer, Betriebsunterbrechung, Einbruchdiebstahl) so vorgehen, als müssten Sie alles, was sich in Ihrem Betrieb befindet, am Schadenstag neu anschaffen.

Beachten Sie „Gefahrstandspflicht“

Die Beschreibung des versicherten Risikos und der Gefahrumstände ist wichtiger Bestandteil Ihres Vertrages und Voraussetzung für den Versicherungsschutz. Betriebliche Veränderungen müssen Sie dem Versicherungsunternehmen mitteilen, z. B. Einbruchdiebstahlversicherung: Aufstellen eines Baugerüsts, Entfernen der Alarmanlage; Feuerversicherung: Aufnahme eines neuen Betriebszweiges mit Brandrisiko, Aufstellen von Heizspiralen in Trockenräumen.

Erfüllen Sie alle „Obliegenheiten“

Obliegenheiten sind Pflichten des Versicherungsnehmers, die er vor Vertragsabschluss, während des Bestehens des Versicherungsvertrages und nach dem Schaden zu erfüllen hat und deren Verletzung Sanktionsmöglichkeiten bis hin zur Leistungsfreiheit bedeutet. Angaben zu den Obliegenheiten finden Sie in Ihrer Police.

Geschäftsunterlagen sicher lagern

Lagern Sie so viele Geschäftsunterlagen wie möglich an sicheren Orten aus, damit Sie im Schadensfall Ihren Verlust auch beweisen können.

Den Schaden so gering wie möglich halten

Verhalten Sie sich so, als wären Sie nicht versichert, und tragen Sie zur Minderung des Schadens bei. Unterlassene Rettungsmaßnahmen führen möglicherweise zur völligen bzw. teilweisen Ablehnung von Ersatzansprüchen.

Erkrankungen vorbeugen

Gesunder Arbeitsplatz

Schaffen Sie sich gesunde Arbeitsbedingungen, z.B. mit der gesundheitsgerechten Ausstattung des eigenen Arbeitsplatzes. Achten Sie beim Kauf von Arbeitsmitteln auf die Sicherheitszeichen wie das CE- und GS-Zeichen. Die CE-Kennzeichnung bringt zum Ausdruck, dass der Hersteller die in der EU erlassenen Richtlinien für das Erzeugnis berücksichtigt hat.

Balance Arbeit-Freizeit

Eine gute Balance zwischen Arbeit und Freizeit schützt vor Selbstüberforderung und ist Voraussetzung für den Erhalt Ihrer Leistungsfähigkeit. Sind persönliche Beziehungsnetzwerke erst einmal eingeschlafen, ist es später schwer, diese zu reaktivieren.

Warnsignale

Nehmen Sie Warnsignale Ihres Körpers und Ihrer Psyche ernst. Wenn Sie feststellen, dass Sie z. B. Ein- oder Durchschlafstörungen haben, häufiger müde und gereizt sind oder nicht mehr abschalten können, ist etwas aus dem Gleichgewicht geraten.

Vorsorge

Nutzen Sie medizinische Vorsorgeuntersuchungen. Wählen Sie den Hausarzt bewusst hinsichtlich Ihrer persönlichen Anforderungen aus: Fachrichtung, Sprechzeiten, Erreichbarkeit, technische Ausstattung, Leistungsspektrum.

Unabhängige Versicherungsberatung (Auswahl)

Deutsche Rentenversicherung Bund

Informationen zur gesetzlichen Rentenversicherung
www.deutsche-rentenversicherung.de
Servicetelefon: 0800 100 04 80 70

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV)

Informationen zur gesetzlichen Unfallversicherung
Infoline der gesetzlichen Unfallversicherung: 0800 605 04 04
info@dguv.de, www.dguv.de

Verbraucherzentralen

Die Verbraucherzentralen sind unabhängige, überwiegend öffentlich finanzierte, gemeinnützige Organisationen. In Beratungsstellen vor Ort, am Telefon oder per E-Mail und im Internet beraten sie u. a. zu Versicherungen aller Art. Beratungen sind in der Regel kostenpflichtig. Übersicht aller Verbraucherzentralen unter www.verbraucherzentrale.de

Bund versicherter Unternehmer e. V. (BvU)

Der Verein unterstützt die Mitglieder bei der Gestaltung ihres betrieblichen Versicherungsschutzes.
service@bvuev.de, www.bund-versicherter-unternehmer.de

Gesamtverband der versicherungsnehmenden Wirtschaft e. V.

Der Gesamtverband der versicherungsnehmenden Wirtschaft e.V. (GVNW) bietet seinen Mitgliedern eine individuelle Beratung in allen Versicherungsfragen – und dies bereits seit 1901.
gvnw@gvnw.de, www.gvnw.de

Broschüren und Infoletter

Starthilfe – Der erfolgreiche Weg in die Selbständigkeit
GründerZeiten 07 „Businessplan“
Alles, nur kein Unternehmer? Tipps für Gründerinnen, Gründer und Selbständige in der Kultur- und Kreativwirtschaft

Internet

www.bmwi.de
www.existenzgruender.de
www.existenzgruenderinnen.de
www.kultur-kreativ-wirtschaft.de
www.unternehmergeist-macht-schule.de
gruenderplattform.de

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

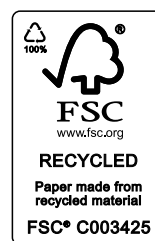
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin

Stand

Januar 2020

Druck

Druck- und Verlagshaus
Zarbock GmbH & Co. KG,
60386 Frankfurt



Gestaltung

PRpetuum GmbH, 80801 München

Bildnachweis

Fotolia
alphaspirit / S. 5, 8
blitzklick / Titel
contrastwerkstatt / S. 7
Jan Engel / S. 11
Jürgen Fälchle / S. 6
Robert Kneschke / S. 3
trendobjects / S. 2
vege / S. 4
iStock
venimo / S. 4
Michael Jander / S. 10

Bestellmöglichkeit

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock
Servicetelefon: 030 18 272 2721
Servicefax: 030 1810 272 2721
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
Bestellung über das Gebärdentelefon:
gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de
Online-Bestellung: www.bundesregierung.de/breg-de/service/publikationen

Diese Publikation wird von der Bundesregierung im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.